

## Jugendhaus Bergquell, Pfannenstil ob Meilen

### Hausordnung

1. Mieter müssen während der Belegungszeit persönlich anwesend sein.
2. Die Unfallversicherung ist Sache des Mieters.
3. Der Mieter haftet für Schäden und Verluste. Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar sind dem Hüttenwart oder dem Sekretariat zu melden.  
Für Unfälle, die sich beim Gebrauch der Mietsache ereignen, wird jede Haftung abgelehnt.
4. Im ganzen Haus ist das **Rauchen streng verboten! Für Übernachtungen ist in eigenen Schlafsäcken zu übernachten. Gebrauchte Kissenbezüge bitte abziehen und im Waschraum deponieren. Kissen frisch beziehen. Frische Bezüge befinden sich im 1er-Zimmer im OG.**
5. Der(Die) Mieter(in) ist dafür verantwortlich, dass namentlich die folgenden Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen vom 29. März 1994 eingehalten werden:

### Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung

#### Lärmschutz

- **Art. 39:** Es ist untersagt, Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden oder vermindert werden kann.
- **Art. 41:** Als Nachtruhestörung gilt jede lärmverursachende Handlung in Häusern oder im Freien zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr, wodurch die Hausbewohner oder die Nachbarschaft in erheblichem Mass gestört werden. Dies gilt auch für den von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und anderen Vorrichtungen erzeugten Lärm.
- **Art. 52 Abs. 1:** Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten sind von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr im Freien verboten. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht ungebührlich belästigt werden.
- Strafbestimmungen
- **Art. 77:** Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Verweis oder Busse bis Fr. 500.- bestraft.

Die Baukommission behält sich bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen die Verzeigung bei den zuständigen Organen vor.

1. Brennholz befindet sich im Holzbehälter in der Küche oder im Holzschopf. Wir bitten Sie, sparsam mit dem Holz umzugehen. Das Holz darf nur im Haus gebraucht werden.
2. Die Installationen im Keller für Wasser und Strom dürfen nur vom Hüttenwart bedient werden.
3. Der Hauptstromschalter befindet sich rechts nach dem Haupteingang (anfangs Treppe zu den Schlafräumen).

Vergessen Sie nicht, den Hauptschalter beim Verlassen der Hütte auszuschalten. Erst wenn die Kontrolllampe nicht mehr glimmt, sind Sie sicher, dass nicht mehr eingeschaltet ist.

4. Vor dem Verlassen der Hütte ist folgendes zu erledigen:
  - Sämtliche Räume sind zu putzen und sauber zu hinterlassen. Die Böden der Stube, Küche, WC, Waschraum und Vorraum sind feucht aufzunehmen, WC und Waschraum sind zu putzen.
  - In der Küche sind Pfannen, Geschirr, Besteck und Kochherd mit Backofen sauber zu hinterlassen.
  - Die Holzreserve in der Küche ist aufzufüllen (aus Holzlager im Schopf).
  - Das Feuer im Ofen ist zu löschen und der Aschenbehälter ist zu leeren (In Aschenkübel im Brunnentrog vor dem Haus).
  - Alle Fenster und Fensterläden sind zu schliessen. Dachfenster, Luken in den Schlafräumen sowie WC-Fenster nicht vergessen!
  - **Mit Einführung der Sackgebühr bitten wir Sie, in Anbetracht der günstigen Benützungstarife, Ihren Abfall mit nach Hause zu nehmen!**
  - **Essensreste dürfen nicht im Wald deponiert werden. Bitte mit nach Hause nehmen!**
  - Woldecken sind im Freien auszuschütteln.
5. Jeder Benützer trägt sich ins Hüttenbuch ein.
6. **Hüttenwart/Hausbetreuer sind Herr und Frau Wayandt, Toggwilerstrasse 163, 8706 Meilen, Tel. 044 923 18 04 / Mobile 079 518 28 04**
7. **Schlüsselbezug:** Der Schlüssel wird von den Hausbetreuern auf die festgelegte Reservationszeit im Schlüsselkästchen beim Eingang des Jugendhauses deponiert. Nach Beendigung Ihres Aufenthaltes legen Sie bitte den Schlüssel ebenfalls wieder ins Schlüsselkästchen.
8. Vom Benutzer selbst mitzubringen sind:
  - Holz für Feuer im Freien
  - Küchenwäsche, Bodenlappen, Abwaschlappen

## **Checkliste: Vor dem Verlassen der Hütte stellen wir folgende Fragen**

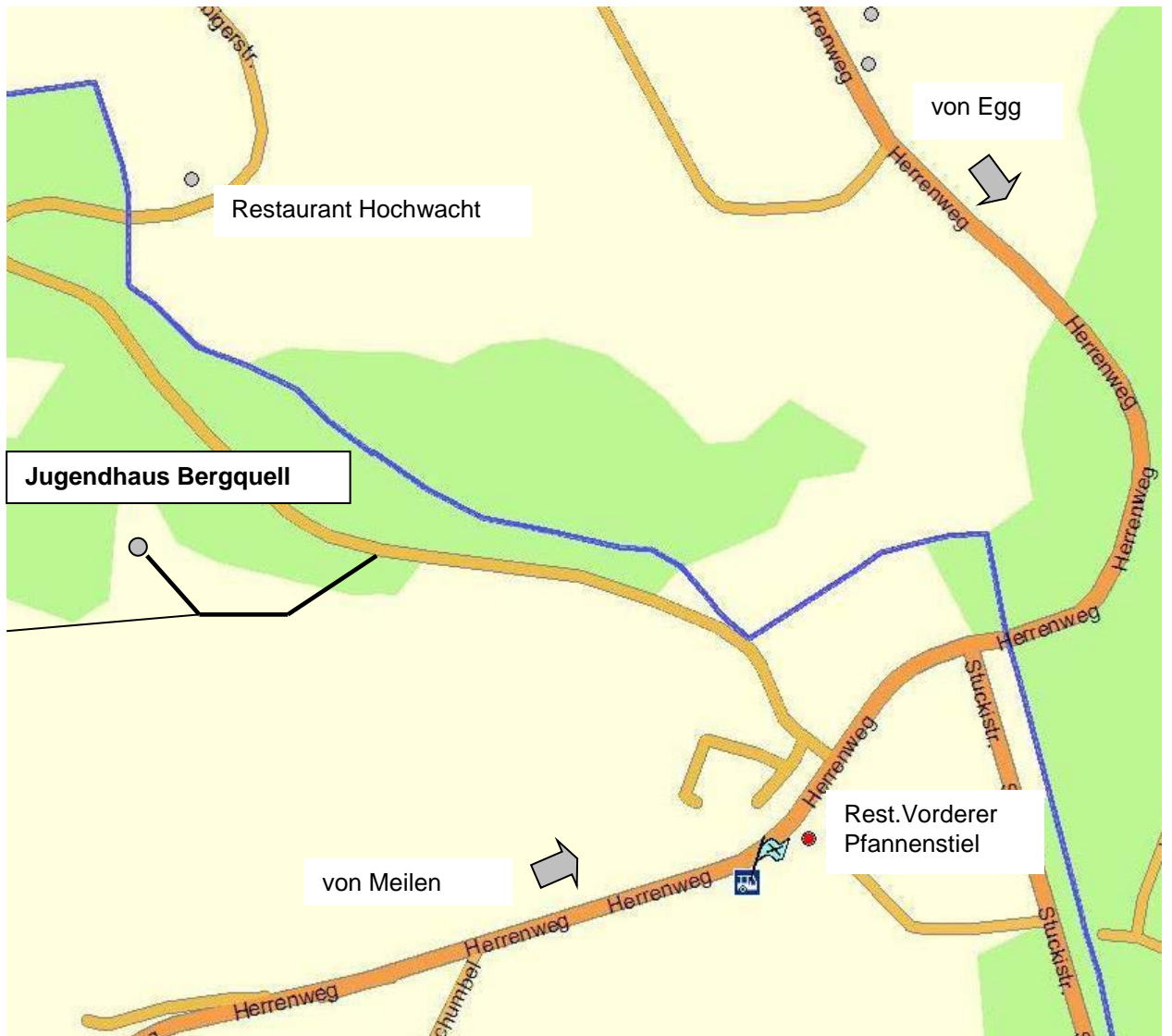
1. Sind die Räume geputzt und sauber hinterlassen? Sind die Böden der Schlafräume, der Stube, der Küche und (wenn benützt), die Treppen gewischt? Sind WC und Waschraum geputzt und sauber?
2. Sind in der Küche die Pfannen, das Geschirr und der Kochherd mit Backofen sauber?
3. Ist der Holzvorrat in der Küche aufgefüllt?
4. Ist der Waschraum gereinigt?
5. Sind Boden der Küche, Vorraum, WC und Waschraum feucht aufgezogen worden?
6. Ist der Aschenbehälter vom Ofen geleert (Kübel im Brunnentrog)?
7. Sind sämtliche Fenster geschlossen und die Fensterläden verriegelt?
  - In den Schlafräumen müssen die Dachfenster und die kleinen Luken unbedingt geschlossen werden!
  - Bitte auch das Fenster im WC nicht vergessen!
8. Sind alle Schlüssel am Ort?
9. Haben wir alle Abfälle und Essensreste zum Mitnehmen eingepackt?
10. **Hauptschalter ausschalten!**

Besten Dank!

[Lageplan](#)

**Koordinaten: 693.600/238.200**

**Höhe über Meer: 760 m**



## Meldezettel

Dieser Zettel ist nach der Belegung umgehend an das  
Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde Küsnacht, Untere Heslibachstrasse 2, 8700 Küsnacht  
zu senden.

Benützer      Name, Vorname      \_\_\_\_\_

                 Adresse      \_\_\_\_\_

                 PLZ, Ort      \_\_\_\_\_

Dauer der Belegung (Datum)      \_\_\_\_\_

Anzahl Personen      \_\_\_\_\_

Anzahl Personen mit Übernachtung      \_\_\_\_\_

Anzahl Körbe Holz gebraucht      \_\_\_\_\_

Datum      \_\_\_\_\_

Unterschrift      \_\_\_\_\_